

Info - Blatt  
Beratungshilfe

*Was ist Beratungshilfe?*

Beratungshilfe ist eine Form **staatlicher Unterstützung**, mit der in **bestimmten Rechtstreitigkeiten** anfallende **außergerichtliche** Rechtsanwaltskosten übernommen werden können. Es handelt sich immer um eine Einzelfallprüfung.

*Was ist zu beachten, wenn Beratungshilfe direkt bei der  
Rechtsantragstelle beantragt werden soll?*

- **Erstwohnsitz in Solingen**
- Der Antrag muss unbedingt **vor** der rechtsanwaltlichen Beauftragung gestellt werden
- Vor Antragstellung müssen alle kostengünstigeren Hilfemöglichkeiten zur Regelung der Angelegenheit ausgeschöpft werden. Entweder durch Eigeninitiative mittels **schriftliche** Kontaktaufnahme mit der Gegenseite oder der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten wie z.B. der Schuldnerberatung, der Verbraucherzentrale, der Diakonie, des Solinger Arbeitslosenzentrum, usw. Das Solinger Arbeitslosenzentrum informiert insbesondere bei sozialrechtlichen Fragen zu Leistungsbescheiden (ALG I und II), bei Angelegenheiten der Grundsicherung, bei Wohngeld, Miete und Heizung im Rahmen der Bewilligungsbescheide. Sofern Sie bei den Organisationen keine abschließende Hilfe finden erhalten Sie dort eine Vorsprachebescheinigung, die Sie bitte bei der Beantragung der Beratungshilfe vorlegen. Sämtlicher Schriftverkehr muss bei der Beantragung der Beratungshilfe vorgelegt werden.
- Es darf sich nicht um eine mutwillige Rechtsverfolgung handeln.
- Folgende Unterlagen müssen zur Antragstellung (**vollständig und aktuell**) mitgebracht werden:
  - ✓ Unterlagen, aus denen sich die **Angelegenheit**, für die Beratungshilfe beantragt wird, ergibt (Schriftwechsel etc.)
  - ✓ Belege über **laufendes Einkommen** (Lohnabrechnungen, Renten- oder sonstige Bescheide)
  - ✓ **Aktuelle Zahlungsbelege/Kontoauszüge (auch des Ehegatten) zu laufenden Ausgaben** (Miete, Nebenkosten, Heizkosten, Versicherungen etc.)
  - ✓ Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener **Vermögenswerte** ergibt (Sparbuch, Lebensversicherung etc.)
  - ✓ Personalausweis oder Reisepass

*In welchen Fällen ist eine Beantragung ausgeschlossen?*

Unter anderem wenn:

- eine **Rechtchutzversicherung** eintritt
- ein **gerichtliches Verfahren** in dieser Sache **bereits eingeleitet** (anhängig) ist
- wenn **Vermögen über 5000 Euro** vorhanden ist.